

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Staatsvertrages
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein
über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“
als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b
des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes

Vom 28. Dezember 2015

Gemäß Artikel 1 § 3 des Gesetzes zur Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrages vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 344) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag nach seinem § 18 am 22. Dezember 2015 in Kraft getreten ist.

Hamburg, den 28. Dezember 2015.

Die Senatskanzlei

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Staatsvertrages
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein
zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“
als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 28. Dezember 2015

Gemäß Artikel 2 § 3 des Gesetzes zur Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrages vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 344) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 am 22. Dezember 2015 in Kraft getreten ist.

Hamburg, den 28. Dezember 2015.

Die Senatskanzlei